



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 19.06.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 19.06.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013438

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Weidmann Medical Technology AG

Betroffene Organisation:
Weidmann Medical Technology AG
CHE-225.680.050
Neue Jonastrasse 60
8640 Rapperswil SG

Bewilligungsart:
Bewilligung für Pikettdienst (Sonntagsarbeit)
Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-001408
Betriebsstandort-Nr.: 87727860
Betriebsteil: Produktion von Spritzguss-Komponenten für medizinische und pharmazeutische Anwendungen: Störungsbehebungen in Notfällen
Personal: 4 M
Gültigkeit: 01.07.2023 – 01.07.2026
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.